



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05644**
Datum: 11.04.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 6610.1130/6020
Verfasser: FB Tiefbau/Straßenverkehr

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	11.04.2006	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI Stadtrat	11.05.2006 24.05.2006	öffentlich Vorberatung öffentlich Entscheidung

Betreff: Widmung Paula-Hertwig-Straße

Beschlussvorschlag:

1. Die Paula-Hertwig-Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.6300.511000 - Unterhaltungskosten 1.558,70 EUR/Jahr
VermHH :

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Mit dem am 04.07.2000 zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Weisenburger Wohnbau GmbH geschlossenen Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7.2 für das Gebiet „Halle-Dölau, Röntgenstraße Westseite“ verpflichtete sich die Weisenburger Wohnbau GmbH zur Herstellung der Straßen- und Wegeflächen im Vorhabengebiet.

Die Stadt erklärte sich bereit, im Anschluss an die Abnahme der in jeder Hinsicht mangelfreien Erschließungsanlage diese in Ihre Baulast zu übernehmen, wenn sie Eigentümerin der öffentlichen Erschließungsflächen geworden ist. Die Widmung der Straße erfolgt durch die Stadt.

Die Paula-Hertwig Straße wurde am 25.05.2005 durch den Fachbereich Tiefbau/Straßenverkehr abgenommen.

Das Grundstück in der Gemarkung Dölau, Flur 3, Flurstück 317 wurde mit Grundstücksübertragungsvertrag UR-Nr. 289/2005 vom 01.03.2005 des Notar Schoppmann an die Stadt Halle (Saale) übereignet. Das Eigentum ging am 29.04.2005 auf die Stadt über.

Damit sind die Voraussetzungen für eine Widmung gemäß § 6 Abs. 3 StrG LSA erfüllt.

**Widmung
Paula-Hertwig-Straße**

Die in der Gemarkung Dölau, Flur 3 der Stadt Halle (Saale), Regierungsbezirk Halle neu gebaute Straße wird mit Wirkung vom zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise:

Die o.g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Die **Paula-Hertwig-Straße** beginnt im Nordwesten an der Einmündung zur Röntgenstraße, verläuft als Ring parallel zur Röntgenstraße und mündet im Südosten wieder in diese. Sie umfasst das Flurstück 317. Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 220 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift, Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), erhoben werden.

Halle (Saale), den

Ingrid Häußler
Oberbürgermeister